

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 85. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i.V. von Tobias Koch

i.V. von Thomas Rother

i.V. von Wolfgang Kubicki

i.V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums zu dem Vorfall in einer Schule in Neumünster am 28. November 2008, Erkenntnisse zu jugendlichen Intensivtätern in Schleswig-Holstein	7
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675	
b) Petition L143-16/1158	
Upahl Bauwesen; Werbeanlagen	
Umdruck 16/3156	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2135	
4. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008	16
Drucksache 16/1839	
5. Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1945	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes** **18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2179
- 7. Entschließung zum Jugendstrafrecht** **19**
- Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
den Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1816 (neu)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs-
gesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes** **21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2313
- 9. Electronic Government in Schleswig-Holstein** **22**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353
- 10. Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und
zum
Nationalen Integrationsplan** **23**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

- 11. a) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** **24**
- Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 16/1878
- b) Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen**
- Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1892 (neu)
- 12. Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz** **25**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu)
- 13. Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik** **26**
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2149
- 14. a) Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung** **27**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2167
- b) Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2187

16. Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2009 **28**

hierzu: Umdruck 16/3481

17. Verschiedenes **28**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zu dem Vorfall in einer Schule in Neumünster am 28. November 2008, Erkenntnisse zu jugendlichen Intensivtätern in Schleswig Holstein

Umdruck 16/3761

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, führt kurz zur Begründung der Tagesordnungserweiterung um diesen Punkt aus, dass der Vorfall in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert werde. Deshalb halte er es für geboten, dass sich auch der Innen- und Rechtsausschuss mit ihm beschäftige, insbesondere aber auch mit der Grundsatzfrage, welche Erkenntnisse es zu jugendlichen Intensivtätern in Schleswig-Holstein gebe. Das Innenministerium schlage vor, in einem ersten öffentlichen Teil zunächst zur Gesamtsituation in Schleswig-Holstein und den Erkenntnissen zu jugendlichen Intensivtätern zu berichten und dann in einem zweiten nicht öffentlichen Sitzungsteil über den Vorfall in der Schule in Neumünster am 28. November 2008 und die in diesem Zusammenhang vorliegenden Erkenntnisse bei der Polizei zu informieren. Da es hier sowohl um polizeiliche Erkenntnisse als auch um persönlichkeitsrelevante Daten gehen könne, sei die Nichtöffentlichkeit dieses Sitzungsteils angezeigt. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

St Lorenz stellt zu Beginn seines Berichtes über die Erkenntnisse zu jugendlichen Intensivtätern in Schleswig-Holstein fest, die Landespolizei beschäftige sich schon seit Längerem - zusammen mit der Justiz und den Sozialbehörden in Schleswig-Holstein - mit diesem Thema. Schon im Jahr 2002 sei in Schleswig-Holstein der Erlass des Landeskriminalamtes zur Behandlung von Intensivtätern in Kraft getreten. Als jugendliche Intensivtäter würden Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem Höchstalter von 21 Jahren erfasst, die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt hätten. Dies sei regelmäßig dann der Fall, wenn in einem Zeitraum von zwölf Monaten unabhängig vom Kalenderjahr fünf oder mehr Delikte insgesamt oder zwei oder mehr Gewaltdelikte begangen worden seien. Ziel des Konzeptes sei es, Intensivtäter rechtzeitig zu erkennen und eine personenorientierte, konzentrierte Sachbearbeitung bei der Polizei sicherzustellen. Während sich die polizeiliche Zuständigkeit normalerweise am Tatortprinzip orientiere, werde bei Intensivtätern das Wohnortprinzip realisiert, um dieselben polizeilichen Jugendsachbearbeiter mit der

Bearbeitung beauftragen zu können, die über die entsprechenden Kenntnisse über das soziale Umfeld und die lokalen Hilfemöglichkeiten verfügten. Dabei werde sehr eng mit Verantwortlichen der Jugendhilfe, des ASD und der Justiz kooperiert.

Er informiert weiter darüber, dass in allen Polizeidirektionen Jugendsachbearbeiter die Aufgabe der konzentrierten Sachbearbeitung in diesen Fällen wahrnahmen. Darüber hinaus seien bei den Kriminalpolizeidienststellen in Flensburg, Schleswig, Heide, Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Neumünster und Lübeck Ermittlungsgruppen „Jugend“ eingerichtet worden. Die Polizeidirektionen seien verpflichtet, die Anzahl der als Intensivtäter geführten Beschuldigten quartalsweise, nach Geschlecht aufgeschlüsselt, dem Landeskriminalamt zu melden. Mit Datum vom 2. Dezember 2008 seien landesweit für das Jahr 2008 750 - davon 29 weibliche - Intensivtäter erfasst worden. Die regionale Verteilung sehe wie folgt aus: bei der Polizeidirektion Flensburg 120 - davon ein weiblicher -, bei der Polizeidirektion Neumünster 126 - davon sechs weibliche -, bei der Polizeidirektion Kiel 94 - davon ein weiblicher -, bei der Polizeidirektion Lübeck 281 - davon 19 weibliche -, und bei der Polizeidirektion Bad Segeberg 129 - davon zwei weibliche. Alle Intensivtäter seien unter 21 Jahre alt gewesen.

Generell gelte, während bei jugendlichen Ersttätern häufig erzieherische Diversionsverfahren Anwendung fänden, greife bei jugendlichen Intensivtätern der Aspekt der Repression, um die Entwicklung der strafbaren Delinquenz durch spürbare Folgen zu durchbrechen.

St Lorenz stellt sodann die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt auf Landesebene in der Arbeitsgemeinschaft „Intensivtäter“ näher dar. In diesem Zusammenhang führt er unter anderem aus, der Expertenkreis, der aus Mitgliedern aus dem Innenministerium, dem LKA, dem Landespolizeiamt und aus den verschiedenen Polizeidirektionen bestehe, befasse sich in dem Arbeitskreis „Intensivtäter“ mit verschiedenen Schwerpunkten. Insbesondere werde die Frage erörtert, welche Definition „Intensivtäter“ der Betrachtung zugrunde gelegt und welche Standards für Prognoseentscheidungen geschaffen werden müssten, um Intensivtäter schnell zu erkennen. Man wolle sich einen Überblick zu Umfang und Struktur der Gruppe jugendlicher Intensivtäter in Schleswig-Holstein verschaffen, eine Vereinheitlichung ihrer Erfassung erreichen; außerdem beschäftige sich die Arbeitsgruppe mit der Berücksichtigung von Prüf- und Löschfristen in Bezug auf die erforderliche Speicherdauer. Weitere Themen seien die Prüfung der Möglichkeit einer IT-gestützten Situationsbetrachtung zur Früherkennung von Intensivtätern, die besondere Situation strafunmündiger Intensivtäter, also von Kindern, die Überprüfung der Organisationsform durch Einrichtung täterorientiert arbeitender Ermittlungsgruppen bei allen Behörden, das Auflegen einer grundlegenden Leitlinie „Jugendsachbearbeitung“ mit einer Erlassbündelung/-aktualisierung in enger Abstimmung mit der Justiz und die Verstärkung der themenkonzentrierten Aus- und Fortbildung. Auch die Innen-

ministerkonferenz habe sich auf ihrer letzten Sitzung mit dem Thema befasst und eine stärkere Fokussierung in der Ausbildung für Polizeibeamte auf das Thema Jugendkriminalität vorgeschlagen. Außerdem arbeite die Arbeitsgruppe daran, einen verbesserten Informations- und Erfahrungsaustausch der Ressorts der einzelnen beteiligten Behörden innerhalb des Landes, aber auch über Ländergrenzen hinweg, sicherzustellen. Diese Ziele würden zurzeit weiter diskutiert.

Im Zusammenhang mit der Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob es eine ansteigende Tendenz bei den jugendlichen Intensivtätern gebe, antwortet St Lorenz, eine steigende Tendenz sei sicherlich gegeben, auch wenn er die genauen Zahlen jetzt nicht parat habe. Auf jeden Fall müsse man die Zahlen auch im jeweiligen Umfeld und Zusammenhang sehen, deshalb seien die rein absoluten Zahlen nicht entscheidend. - Ein Mitarbeiter aus dem Innenministerium ergänzt, es gebe Zahlen zu den Körperverletzungsdelikten zu den letzten zehn Jahren. Dabei sei eine Steigerung von 1997 bis 2006 bei den leichten Körperverletzungsdelikten um 42,12 %, bezogen auf die Taten, zu verzeichnen. Bei den unter 21-jährigen Tatverdächtigen könne man einen Anstieg um immerhin 89 % beobachten. Bei den Delikten der schweren und gefährlichen Körperverletzung gebe es bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren sogar einen Anstieg um 100 % für den genannten Zeitraum. Dieser Trend sei im gesamten Bundesgebiet zu beobachten.

Abg. Spoorendonk verweist auf die diesjährige Fachtagung der Straffälligenhilfe, die sich ebenfalls mit dem Thema jugendliche Intensivtäter befasst habe. Auf der Tagung sei deutlich geworden, dass die gerade genannten statistischen Zahlen etwas relativiert werden müssten, da sich die Zahl der Delikte insgesamt nicht erhöht, sondern lediglich verschoben habe.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Spoorendonk zum Konzept des Innenministeriums zur Sachbearbeitung „Intensivtäter“ aus dem Jahr 2002 und ihrer Bemerkung, dass immer wieder gesagt werde, dass Wegschließen und lange Strafen nicht viel bewirkten, sondern dass es auf die Zusammenarbeit, insbesondere mit den sozialen Diensten vor Ort, ankomme, erklärt St Lorenz, das Konzept beinhalte unter anderem auch die gemeinsame Bearbeitung durch die unterschiedlichen Beteiligten bei der Polizei und in den Behörden vor Ort. Das werde landesweit praktiziert. Natürlich sei die Prävention ein sehr wichtiges Mittel. Bei jugendlichen Intensivtätern komme es jedoch auf eine schnelle staatliche Reaktion und repressive Maßnahmen an, hier werde über Menschen geredet, die ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft zeigten.

Abg. Lehnert erklärt, man sei sich darüber einig, dass die Prävention Vorrang haben müsse, wenn man aber bei Intensivtätern damit nicht weiterkomme, sei auch Repression erforderlich.

Abg. Schlosser-Keichel bittet um die Zahlen zur Gewaltkriminalität von unter 21-jährigen Tatverdächtigen mit den dazu gehörigen Delikten. Sie möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der Definition als Intensivtäter alle Straftaten gewertet würden und ob bei der Zahl der 750 erfassten Intensivtäter im Jahr 2008 auch die strafunmündigen mit berücksichtigt worden seien. - St Lorenz antwortet, die strafunmündigen Täter seien im Rahmen der genannten 750 Intensivtäter mit erfasst. Bei der Zuordnung als Intensivtäter würden die Straftaten umfassend berücksichtigt, also auch Delikte im Eigentumsbereich. Er stellt fest, die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität insgesamt seien stagnierend oder sogar abnehmend, dagegen sei bei der Zahl der Gewaltdelikte eine erschreckende Zunahme zu beobachten.

Abg. Hildebrand fragt nach der Arbeit der kriminalpräventiven Räte vor Ort. - St Lorenz berichtet, die Kriminalprävention vor Ort sei auf einem guten Stand, es gebe sehr aktive präventive Räte. Seiner Einschätzung nach funktioniere das gesamte Zusammenspiel zwischen zentraler und dezentraler Ebene im Bereich der Kriminalprävention im Land gut. Die Landespolizei nehme so etwas wie die Funktion eines Katalysators ein und versuche, dort wo Problemfälle auftauchten, die Akteure zusammenzuführen und zu aktivieren. Insgesamt könne man sehr zufrieden sein mit der Arbeit, die vor Ort geleistet werde.

Abg. Heinold erklärt, die Zunahme der Gewaltbereitschaft sei ein Signal, dass die Prävention vor Ort noch sehr viel wichtiger werde und einen anderen Stellenwert bekommen müsse. Die Modelle vor Ort, auch die kriminalpräventiven Räte, seien immer noch ein bisschen zufällig, die Landespolitik müsse sich Gedanken darüber machen, wie man gemeinsam mit den Kommunen und mit der Polizei flächendeckend eine gute Präventionsarbeit gestalten könne. Diese dürfe beispielsweise nicht allein von Spendengeldern abhängig sein. Die Zunahme der Intensivtäter müsse ein Signal dafür sein zu überlegen, wo man im Vorfeld verstärkt ansetzen müsse, hier sei noch großer Handlungsbedarf, sonst werde das Problem immer größer werden. Fakt sei auch, dass man die jugendlichen Intensivtäter nicht einfach lebenslang wegsperren könne.

Abg. Spoorendonk nimmt Bezug zu dem späteren Tagesordnungspunkt 7, zum Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Entschließung zum Jugendstrafrecht, Drucksache 16/1816 (neu), in dessen Zusammenhang man sich ebenfalls darüber Gedanken machen müsse, wie Repressionsmaßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität aussehen sollten.

Abg. Lehnert erklärt, der Antrag der Oppositionsfraktionen erwecke den Eindruck, dass versucht werde, die Repressionsmaßnahmen völlig auszublenden. In Gesprächen mit Jugendrichtern sei deutlich geworden, dass diese sehr bedauerten, lediglich Strafmaßnahmen im niedrig-

schwelligen Bereich und im hohen Bereich zur Auswahl zu haben, repressive Maßnahmen im mittleren Bereich fehlten. Diese Fachleute sagten, dass sie gern ein abgestuftes Verfahren bei den repressiven Maßnahmen hätten.

Abg. Schlosser-Keichel weist darauf hin, dass die durchgeführte Anhörung zu dem Antrag im Ergebnis dazu komme, dass man keine Verschärfung des Jugendstrafrechts benötige, dass aber vielleicht teilweise die vorhandenen Maßnahmen ausgebaut beziehungsweise differenziert werden müssten. Neue Instrumente seien jedoch nicht erforderlich.

St Lorenz nimmt den Wunsch des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, auf, auch Zahlen zum Migrationshintergrund der unter 21-jährigen Tatverdächtigen schriftlich nachzuliefern, Umdruck 16/3761.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen des Vorsitzenden führt er unter anderem aus, der Erlass aus dem Jahr 2002 sei immer noch Grundlage für das Handeln der Landespolizei, die von ihm angesprochenen Ziele und Themen bedeuteten nicht, dass dieser Erlass grundsätzlich infrage gestellt werde. Die darin vorgesehene enge Verzahnung der Institutionen führe dazu, dass eine Beobachtung beziehungsweise eine enge Begleitung des jugendlichen Intensivtäters durchgeführt werde, immer in enger Abstimmung mit der Polizei, jedoch nicht aus dem Potenzial der Polizei.

Abg. Puls schlägt vor, schon jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Entschließung zum Jugendstrafrecht, Drucksache 16/1816 (neu), mit in die Beratungen einzubeziehen. Grundsätzlich seien die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht - so wie sie jetzt gegeben seien - ausreichend. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/3703.

St Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet, dass die in der Nummer 4 des Antrags erhobene Forderung der Anwendung des „vorrangigen Jugendverfahrens“ schon erfüllt sei, da hierfür inzwischen im Land eine Flächendeckung erreicht worden sei.

Abg. Heinold kritisiert, dass in dem von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag in der Nummer 1 das Wort „ausreichend“ durch das Wort „weitreichend“ ersetzt worden sei. Sie betont noch einmal, dass es vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl der gewaltbereiten Jugendlichen jetzt darum gehen müsse, das Problem in der Gesellschaft ernst zu nehmen und gegenzusteuern, unter anderem durch die Förderung einer Anerkennungskultur in der Schule,

die Förderung von Bildungs- und Schulabschlüssen oder auch die Begleitung nach einer ersten Straftat.

Im Zusammenhang mit einer abschließenden Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, wann mit Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Intensivtäter“ zu rechnen sei, erklärt St Lorenz, das Ministerium werde zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss erarbeiten und ihm zuleiten.

Der Ausschuss setzt seine Beratungen in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil fort (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

hierzu: Umdruck 16/2566, 16/2671, 16/2673, 16/2675, 16/2676, 16/2677, 16/2681, 16/2720, 16/2721, 16/2729, 16/2732, 16/2733, 16/2750, 16/2758, 16/2759, 16/2765, 16/2778, 16/2794, 16/2795, 16/2796, 16/2797, 16/2798, 16/2848, 16/2849, 16/2850, 16/2863, 16/2881, 16/2892, 16/2915, 16/2997, 16/3003, 16/3013, 16/3057, 16/3085, 16/3092, 16/3093, 16/3095, 16/3105, 16/3107, 16/3111, 16/3123, 16/3128, 16/3222, 16/3294, 16/3299, 16/3331, 16/3336, 16/3369, 16/3385, 16/3489, 16/3630, 16/3670, 16/3671, 16/3702, 16/3705, 16/3734

Abg. Puls stellt kurz den von CDU und SPD vorgelegten dritten Änderungsantrag, Umdruck 16/3734, vor.

Die Frage von Abg. Wengler nach der Begründung des Änderungsantrags der Grünen, Umdruck 16/3705, zur Anhebung der Raumhöhe in Aufenthaltsräumen beantwortet Abg. Heinold dahin gehend, die Durchschnittsgröße der Menschen insgesamt nehme zu.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/3671, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3705, wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP den Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU und SPD, Umdrucke 16/3670, 16/3702 und 16/3734, zu.

Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss in der Schlussabstimmung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO), Drucksache 16/1675, in der durch die Änderungsanträge von CDU und SPD geänderten Fassung anzunehmen.

b) Petition L143-16/1158

Upahl

Bauwesen; Werbeanlagen

Umdruck 16/3156

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2135

(überwiesen am 16. Juli 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3366, 16/3430, 16/3440, 16/3444, 16/3445, 16/3446,
16/3544, 16/3589, 16/3591, 16/3624, 16/3632

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Heinold erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Gesetzentwurf unter anderem wegen der Kompetenzerweiterung für den Verfassungsschutz, aber auch aus anderen Gründen, ablehnen.

Abg. Hildebrand ist der Auffassung, dass die Standpunkte der einzelnen Fraktionen hinreichend bekannt seien und schlägt deshalb ebenfalls Abstimmung in der Sache vor. Er kündigt an, dass die FDP-Fraktion aus den bekannten Gründen dem Gesetzentwurf ihre Stimme verweigern werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Drucksache 16/2135, unverändert zur Annahme.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008

Drucksache 16/1839

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: Umdruck 16/3362

LD Dr. Weichert verweist auf den vorliegenden Bericht. Er spricht noch einmal kurz die Schwerpunkte im Bereich Innen und Justiz an. Dabei bemerkt er unter anderem, dass sich die Schwerpunktsetzung im Sicherheitsbereich immer mehr auf die Bundes- und die europäische Ebene verschoben habe. Beispielhaft nennt er hier das Verfassungsschutzgesetz und auch das BKA-Gesetz. Europäische Regelungen regierten immer stärker in den Sicherheitsbereich der Länder hinein. Die Zusammenarbeit des ULD mit dem Innenministerium des Landes sei inzwischen sehr viel besser geworden, das ändere jedoch nichts daran, dass man zu einzelnen Punkten unterschiedlicher Meinung sei.

Abschließend spricht er kurz die auf Bundesebene anstehende Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und Neuschaffung eines Audit-Gesetzes, das den Audit-Vorschriften in Schleswig-Holstein entgegenstehe, an.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Puls zur Zusammenarbeit mit der Landesregierung erklärt LD Dr. Weichert, diese habe sich in der Vergangenheit sehr positiv verändert, das ULD habe den Eindruck, dass seine Stellungnahmen von der Landesregierung wahrgenommen würden und man immer mehr mit dem ULD in Dialog trete.

In Übereinstimmung mit den übrigen beteiligten Ausschüssen beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2008 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1839, zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1945

(überwiesen am 29. Mai 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/3424

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Heinold schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an, betont aber, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der in diesem Zusammenhang geäußerten Kritik des Datenschutzbeauftragten anschließen.

Den Bericht der Landesregierung, Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz, Drucksache 16/1945, nimmt der Ausschuss einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2179

(überwiesen am 11. September 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3644, 16/3688

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes, Drucksache 16/2179, unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entscheidung zum Jugendstrafrecht

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1816 (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2008)

hierzu: Umdrucke 16/2831, 16/2832, 16/2837, 16/2838, 16/2843, 16/2872, 16/2928, 16/2954, 16/2955, 16/2956, 16/2957, 16/2961, 16/2962, 16/2963, 16/2965, 16/2966, 16/2967, 16/2972, 16/2980, 16/2981, 16/2982, 16/2991, 16/2999, 16/3016, 16/3025, 16/3673, 16/3703

(s. auch Beratungen zum Tagesordnungspunkt 1, Seiten 10 ff.)

Abg. Heinold möchte aufgrund des vorlegten Änderungsantrages von CDU und SPD, Umdruck 16/3703, wissen, ob die Große Koalition das Jugendstrafrecht tatsächlich für „nicht ausreichend“ halte, da sie das Wort „ausreichend“ durch das Wort „weitreichend“ ersetzt habe. - Abg. Lehnert erklärt, mit der Formulierung „weitreichend“ werde das zumindest offen gelassen.

Abg. Schlosser-Keichel erklärt, an manchen Punkten gebe es unterschiedliche Einschätzungen und Positionen innerhalb der Großen Koalition. Für die Fraktion der SPD könne sie sagen - vor allem auch vor dem Hintergrund der durchgeführten Anhörung zu dem Antrag -, dass es keinen Anlass gebe, das Jugendstrafrecht zu verschärfen, also zu einer Erhöhung der Höchststrafe zu kommen. Die Aussagen der Fachleute seien in diesem Punkt sehr eindeutig. Von der SPD aus werde es deshalb keine Initiative für eine Strafverschärfung geben.

Abg. Spoorendonk bedauert es, dass sich die Große Koalition nicht darauf habe verständigen können, sich der Aussage anzuschließen, dass das derzeit geltende Jugendstrafrecht ausreichende Möglichkeiten biete.

Abg. Puls erklärt, die Formulierung „weitreichende Möglichkeiten“ lasse anders als „ausreichende“ auch weitere Möglichkeiten im Katalog zu, die sich unterhalb der Höchststrafe bewegten. So habe er auch den Hinweis des Kollegen Lehnert in der Diskussion zum ersten Tagesordnungspunkt verstanden, dass von der Richterschaft noch Maßnahmen im mittleren Strafbereich gefordert würden. Hierüber müsse man noch einmal diskutieren.

Abg. Lehnert betont, mit dem von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag könne eine Weiterentwicklung des Themas erreicht werden. Die Oppositionsfraktionen müssten auch einmal aus ihrem Schützengraben herauskommen und nicht einfach nur sagen, was sie alles nicht wollten, sondern sich auch konstruktiv mit einer Weiterentwicklung beschäftigen. - Abg. Heinold entgegnet, in dem Antrag der Oppositionsfraktionen spreche man sich gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und die Einführung von Erziehungscamps und ähnlichen Maßnahmen aus. In den folgenden Punkten 4 und 5 würden außerdem Vorschläge für eine Weiterentwicklung gemacht. Von daher könne keine Rede davon sein, dass die Oppositionsfraktionen lediglich „im Schützengraben“ säßen. Sie sehe nicht, dass sich auf der Grundlage des vorgelegten Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und SPD in Schleswig-Holstein irgendetwas verändern werde. - Abg. Schlosser-Keichel erklärt, da die Fraktionen von CDU und SPD den Antrag der Oppositionsfraktionen in weiten Teilen 1:1 übernommen hätten, könne es nur an dem Ursprungsantrag liegen, wenn er nicht zu einer Weiterentwicklung in Schleswig-Holstein beitrage.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Entschließung zum Jugendstrafrecht, Drucksache 16/1816 (neu), in der durch den Änderungsantrag Umdruck 16/3703 geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2313

(überwiesen am 13. November 2008)

Einstimmig empfehlen die Ausschussmitglieder dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes, Drucksache 16/2313, unverändert anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Electronic Government in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1353, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

(überwiesen am 13. November 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/3704, 16/3728

- Verfahrensfragen -

Abg. Spoorendonk weist auf die Ergänzung der Fragen für die schriftliche Anhörung durch den SSW in Umdruck 16/3728 hin.

Die Ausschussmitglieder legen fest, zum Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan, Drucksache 16/2188, auf der Grundlage der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eingereichten Fragen, Umdrucke 16/3704 und 16/3728, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 16/1878

b) Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1892 (neu)

(überwiesen am 27. Februar 2008)

hierzu: Umdruck 16/3727

Abg. Puls erklärt, der Ausschuss habe sich wiederholt mit den beiden den Anträgen zugrunde liegenden Fragestellungen auseinandergesetzt. Die Fraktion der SPD sehe - auch angesichts des zusätzlich auf den Tisch gelegten Schreibens des Innenministeriums, Umdruck 16/3727 - sie für erledigt an, da die Themen ausreichend diskutiert und von der Landesregierung, unter anderem durch die Erlassneuregelung, Abhilfe geschaffen worden sei.

Abg. Heinold erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe darauf, über die Anträge abzustimmen und wolle sie nicht für erledigt erklären.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, die Anträge von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Drucksache 16/1878, und Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen, Drucksache 16/1892 (neu), abzulehnen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/645 (neu)

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/1202

Die Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP zur Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz, Drucksache 16/645 (neu), stellt der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Puls noch einmal bis zu einem Bericht des Innenministeriums zu gegebener Zeit über das Ergebnis der noch anstehenden Neuregelung des Luftsicherheitsgesetzes auf Bundesebene zurück.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2149

(überwiesen am 17. Juli 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Abg. Puls weist darauf hin, dass die SPD-Mitglieder im Europaausschuss diesem Antrag der Abgeordneten des SSW gern ihre Zustimmung gegeben hätten, dass sich die SPD jedoch aus koalitionspolitischen Gründen dazu veranlasst sehe, gegen den Antrag zu stimmen.

Abg. Spoorendonk bedauert dies und weist darauf hin, dass sie im Europaausschuss darum gebeten habe, von Prof. Dr. Stefan Oeter, Institut für internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, ein Kurzgutachten erarbeiten zu lassen, das im Frühjahr dem Ausschuss vorgestellt werden solle. Sie schlägt vor, dass sich auch der Innen- und Rechtsausschuss mit diesem Gutachten, das sich mit der Minderheitenpolitik, der bundesstaatlichen Zuständigkeit und der Kompetenzverteilung beschäftigen werde, befassen sollte.

Der Ausschuss schließt sich zum Antrag der Abgeordneten des SSW, Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik, Drucksache 16/2149, der Empfehlung des beteiligten Europaausschusses an, dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

a) Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2167

hierzu: Umdruck 16/3411

b) Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2187

(überwiesen am 17. Juli 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Heinold berichtet über die Bemühungen der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, eine gemeinsame Resolution zu diesem Thema zu erarbeiten, die in etwa dem entspreche, was der Petitionsausschuss des Bundestages dazu gesagt habe. Ziel sei es, im Januar 2009 zu einem Abschluss zu kommen.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an, seine weiteren Beratungen zu diesem Thema zunächst zurückzustellen und auf die Vorlage des Resolutionsentwurfs zu warten. Er bittet den Sozialausschuss um die enge Einbindung in seine weiteren Beratungen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2009

hierzu: Umdruck 16/3481

Der Ausschuss beschließt seine Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2009, Umdruck 16/3481.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin